

Bekanntmachung

der

Gemeinde Frauenneuharting

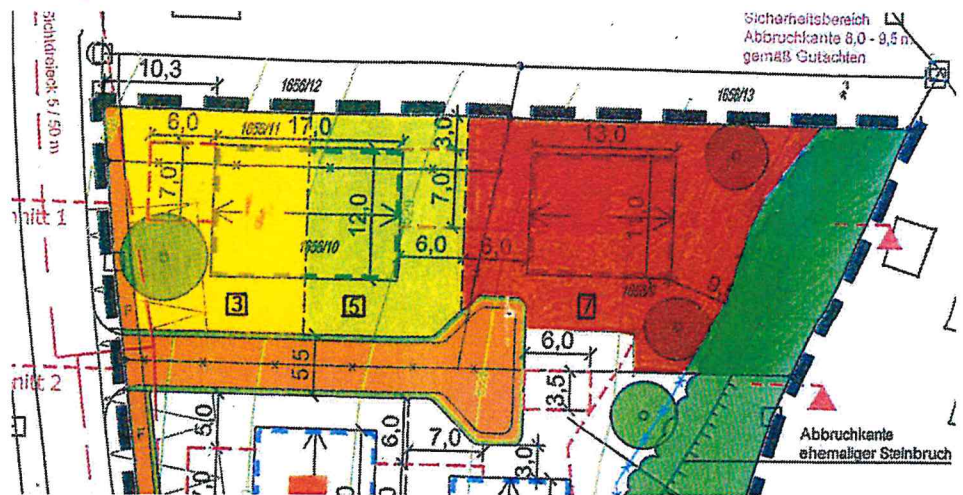
Vergabe

von vergünstigten, gemeindeeigenen Baugrundstücken

in der Gemeinde Frauenneuharting

(Einheimischenmodell)

Die Gemeinde Frauenneuharting vergibt im Baugebiet „Tegernau Süd“ **Baugrundstücke für zwei Doppelhaushälften (Parzellen Nrn. 3 (gelb) und 5 (hellgrün)) und ein Grundstück für ein Einzelhaus (Parzelle Nr. 7 (rot))**, im „Einheimischenmodell“. Die Parzellen haben die nachfolgenden Größen: Parzelle Nr. 3: 318 m², Parzelle Nr. 5: 292 m² und Parzelle Nr. 7: 748 m². Der Grundstückspreis beträgt bei den Parzellen Nr. 3 und Nr. 5 385,00 €/m² erschließungsbeitragsfrei. Bei der Parzelle Nr. 7 für die Bebauung mit einem Einzelhaus ist der volle Grundstückspreis in Höhe von 385,00 €/m² nur für eine Fläche von 524 m² zu zahlen. Für die dunkelgrün eingezeichnete Hangfläche ist kein Kaufpreis zu zahlen.



Die Art und das Maß der Bebauung richten sich nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Tegernau Süd“.

Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien für die Vergabe von vergünstigten, gemeindeeigenen Baugrundstücken in der Fassung vom 02.12.2021. Diese können in der Geschäftsstelle der VG Aßling oder in der Gemeindekanzlei in Frauenneuharting zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden (aufgrund der Corona-Pandemie jeweils nach Terminvereinbarung). Außerdem sind sie auf der Homepage der VG Aßling unter <https://www.vg-assling.de/index.php?sa=6&sn=506099&si=506178> abrufbar

Interessenten, die die Vergabekriterien erfüllen, können sich **ab sofort** bewerben. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen, den Sie zusammen mit den Richtlinien erhalten bzw. den Sie unter dem o.g. Link herunterladen können, ist unter Beilegung der erforderlichen Unterlagen an die Gemeinde Frauenneuharting, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling, bis **spätestens 14.02.2022** (Eingangsstempel) in Papierform zu senden. Rückfragen bitte unter 08092/81 94-33 (Bürgermeister Koch) oder unter 08092/8194-41 (Herr Graupe) bzw. 08092/8194-44 (Herr Weber).

Nach Fristende werden die eingegangenen Bewerbungen geprüft, ausgewertet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Anschließend werden alle Bewerber über das Ergebnis informiert.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 07.12.2021

Abgenommen am

15.02.2022

.....
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 07.12.2021
GEMEINDE FRAUENNEUHAARTING

Dr. Eduard Koch
Erster Bürgermeister